Branche D&A Kt. Aargau Entfelderstrasse 19 5001 Aarau



Rahmenvertrag

(inkl. Leistungsvereinbarung) für Praktikumsverhältnisse WMS

Tur Truktikumsvermatimsse Wille
zwischen
der Alten Kantonsschule Aarau (Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung SOG)
(Praktikumsbetrieb der Branche D&A) (im Sinne von Artikel 15 Absatz 3 BBV)
Vertragsparteien:
Anbieterin der SOG (nachfolgend Schule):
Alte Kantonsschule Aarau Wirtschaftsmittelschule Bahnhofstrasse 91 5001 Aarau
vertreten durch Herrn Cyrill Engeli, Prorektor und Leiter der Wirtschaftsmittelschule
Praktikumsbetrieb:
vertreten durch

Ingress

Ausgangslage

- Der vorliegende Rahmenvertrag regelt das Verhältnis und die Leistungen zwischen a) der Anbieterin der schulisch organisierten Grundbildung SOG und b) dem Praktikumsbetrieb der Branche D&A.
- Im vorliegenden Rahmenvertrag sind Zuständigkeiten und Leistungen der Schule sowie des Praktikumsbetriebes für Praktika von WMS-Absolvierenden geregelt. Der Rahmenvertrag beruht auf den Richtlinien für die Organisation der beruflichen Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens an Handelsmittelschulen vom 26.11.2009.
- Möglichst einfache administrative Verfahren tragen mit dazu bei, dass Betriebe attraktive und anspruchsvolle Ausbildungsplätze für WMS-Absolventen zur Verfügung stellen können.

1. Allgemeines

- 1. Die Vertragsparteien bieten der lernenden Person (WMS-Absolvierende/r) gemeinsam eine qualitativ hochwertige Ausbildung an. Grundlage bilden
 - das Reglement vom 24. Januar 2003 über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann,
 - die Richtlinien für die Organisation der beruflichen Grundbildung und des Qualifikationsverfahrens an Handelsmittelschulen vom 26. November 2009,
 - Die Lern- und Leistungsdokumentation Kauffrau/Kaufmann EFZ «Dienstleistung und Administration» im Rahmen der schulisch organisierten Grundbildung an Handelsmittelschulen (HMS),
 - der zwischen dem WMS-Absolvierenden, der Schule und dem Praktikumsbetrieb abgeschlossene Praktikumsvertrag, genehmigt von der Abteilung Berufsbildung des BKS.
- 2. Der Praktikumsbetrieb kann aufgrund von Bewerbungen die lernende Person auswählen.
- 3. Dieser Vertrag ist unbefristet und beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung. Der Vertrag verpflichtet weder den Praktikumsbetrieb, jährlich einen Ausbildungsplatz anzubieten, noch die Schule, jährlich einen WMS-Absolvierenden zu vermitteln. Er kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils auf Ende eines Praktikumsjahres von jeder Vertragspartei schriftlich gekündigt werden.

2. Leistungsvereinbarung (gültig während der Praktikumszeit)

2.1 Leistungen der Schule

1. Administration, Kontakt

Die Schule übernimmt

- die Vorbereitung der lernenden Person auf das Praktikum,
- die Bezeichnung einer Kontaktperson, welche den Informationsfluss zwischen Praktikumsbetrieb, lernender Person und Schule sicherstellt,
- die Unterstützung des Praktikumsbetriebs bei der Ausbildung und der Qualitätssicherung,
- die Führung und Archivierung der schulspezifischen Akten der Lernenden,
- die Regelung bei ungenügenden Leistungen der lernenden Person im Praktikum,
- den Kontakt zum Praktikumsbetrieb.

2.2 Leistungen des Praktikumsbetriebs

1. Administration

Der Praktikumsbetrieb

- führt die Personaladministration (Lohn, Versicherungswesen usw.) für den WMS-Absolvierenden,
- führt und archiviert die betriebsspezifischen Akten zu den ALS und der Werkschau und stellt deren Aufbewahrung sicher,
- verpflichtet sich, monatlich den vereinbarten Lohn an den Absolvierenden zu zahlen und die vereinbarten Versicherungsleistungen sicherzustellen,
- meldet der Schule allfällige Änderungen der/des für die Betreuung der lernenden Person zuständigen Berufsbildnerin/Berufsbildners,
- informiert die Schule rechtzeitig bei allfälligen Problemen,
- übernimmt die Kosten der überbetrieblichen Kurse, der Lern- und Leistungsdokumentation sowie die Kosten für die Benutzung der Plattform "KONVINK".

2. Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung

Der Praktikumsbetrieb

- übernimmt die Begleitung des WMS-Absolvierenden während des Praktikums,
- stellt die betriebliche Ausbildung sicher,
- vermittelt dem WMS-Absolvierenden die Leistungsziele gemäss der Lern- und Leistungsdokumentation D&A,
- stellt den WMS-Absolvierenden für die überbetrieblichen Kurse frei,
- stellt den WMS-Absolvierenden maximal 15 Stunden Arbeitszeit für das Erstellen der Werkschau im Rahmen des überbetrieblichen Kurses zur Verfügung.

3. Qualifikationsverfahren
Der Praktikumsbetrieb
• führt die betrieblichen Prüfungselemente (zwei ALS) durch und bewertet sie,
• gibt die Noten in die Datenbank ein.
Dieser Vertrag ist in 2 Exemplaren anzufertigen und zu unterzeichnen.
Ort und Datum:
Alte Kantonsschule Aarau Wirtschaftsmittelschule
Cabulloitung
Schulleitung
Cyrill Engeli, Prorektor
Der Praktikumsbetrieb

Vorname, Name, Funktion